

0 Vorspann

Wer ist Antisemit? Diese Frage ist doppeldeutig. Man kann sie so verstehen, dass sie nach einer Liste verlangt, auf der im Idealfall alle Antisemiten namentlich aufgeführt sind. Man kann sie aber auch (abstrakter) als Frage danach auffassen, welche Bedingungen notwendig und zusammengenommen hinreichend sind, um zu Recht auf dieser Liste zu stehen. Diese zweite (abstraktere) Lesart ist ganz klar die grundlegendere. Sie steht im Folgenden daher im Mittelpunkt.

Jedenfalls zunächst. Aber wir werden bald sehen, dass die eigentlichen Probleme erst beginnen, wenn es konkret wird, wenn man also nach der Klärung der Definitionsfrage auf die Listenfrage, d.h. auf die Verifikationsfrage, zurückkommt.

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich maße mir nicht an, mit dem folgenden Beitrag auch nur einen einzigen konkreten Fall entscheiden zu können. Es geht mir lediglich darum, in punkto Antisemitismuskurs einige Dinge klarzustellen.

Also: Genau wann bin ich Antisemit?

1 Antisemitische Einstellungen

1.1 Ganz grob: Ein *Antisemit* ist jemand mit einer antisemitischen Einstellung. Und schon sind wir bei der Kernfrage: Wann ist eine *Einstellung antisemitisch*? Mein Vorschlag: Genau dann, wenn sie *Juden-diskriminierend* ist,¹ und zwar – dem Wörtchen „anti“ entsprechend – diskriminierend im negativen Sinne. Mit anderen Worten:

(AS.E) *Antisemitisch* ist eine *Einstellung* genau dann, wenn ihr zufolge ein Jude schon allein deswegen weniger wert sein soll, weil er *Jude* ist.

1.2 Und wann soll ein *Verhalten* (auch ein sprachliches Verhalten) als antisemitisch gelten? Dazu gibt es zwei verschiedene Ansätze:

(AS.V1) Ein *Verhalten* ist *antisemitisch* genau dann, wenn sich in ihm eine *antisemitische Einstellung* manifestiert

* Dies ist die erweiterte Fassung meines Vortrags vor dem Frankfurter *Forum für Philosophie* (20. November 2008). Ich danke Diana Al-Jumaili, Weyma Lübke, Sarah Meggle und Sebastian Köhler für die Diskussionen und Verbesserungsvorschläge.

¹ Man beachte: Es geht hier um den *Begriff* des Antisemitismus, nicht um die diversen Eigentümlichkeiten dieses *Wortes*. Dass sich der Antisemitismus nur gegen Juden, nicht, wie das Wort nahe legt, gegen „Semiten“ im allgemeinen wendet, darf hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Oder

(AS.V2) Ein Verhalten ist antisemitisch genau dann, wenn das Verhalten *antisemitisch wirkt*.

Nur der erste Ansatz ist brauchbar. (Die Begründung dafür reiche ich bei Bedarf gerne nach.)

1.3 Der zentrale Begriff des Antisemitismus-Diskurses ist danach der der *antisemitischen Einstellung*. Mit ihm lassen sich, wie eben schon getan, *antisemitisches Verhalten* und *antisemitische Subjekte bzw. Akteure* definieren; aber nicht umgekehrt.

Antisemitisch ist eine Einstellung bzw. ein Verhalten nämlich gerade nicht deshalb, weil es das Verhalten bzw. die Einstellung eines Antisemiten ist. Denn schließlich ist nicht alles, was Antisemiten tun oder glauben, eo ipso antisemitisch. Es ist umgekehrt: Man wird zum Antisemiten erst durch das, was man für richtig hält – und folglich tut.

Manifestiert sich eine antisemitische Einstellung von jemandem in dessen (auch sprachlichem) Verhalten, spricht man von *manifestem Antisemitismus*; wenn nicht, von einem *latenten*.

1.4 Der Kern des hier vertretenen Ansatzes ist: *Antisemitismus = Juden-Diskriminierung*. Diese Definition unterscheidet sich damit deutlich von anderen, die stattdessen meist von *Juden-Verachtung* *Juden-Feindschaft* oder gar von *Juden-Hass* sprechen. So zum Beispiel die „Arbeitsdefinition“ des Wiener EMUC (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia), die besagt: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die man als Judenhass bezeichnen kann.“²

Diese Vorschläge sind zu eng. Sie erfassen nicht das ganze Spektrum des Antisemitismus, heben vielmehr nur auf die Fälle ab, in denen die Diskriminierung mit mehr oder weniger starken negativen *Emotionen* gegenüber den Diskriminierten einhergeht. Dem muss aber nicht so sein. Diskriminierende Einstellungen sind, wie sich nicht nur im Eichmann-Prozess gezeigt hat, mit völliger Gefühllosigkeit verträglich. Diskriminierung *kann* mit Ressentiments und Emotionen (von schwachen Vorbehalten bis zu glühendem Hass) verbunden sein – und ist das auch oft; aber dem *muss* nicht so sein.

Also: Wer wirklich jede Form von Antisemitismus bekämpfen will, sollte diesen Kampf nicht bereits mit einem zu engen Antisemitismusbegriff beginnen. Auch von daher ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag dem Vorschlag, die so genannte „europäische Arbeitsdefinition“ zur verbindlichen zu erklären, nicht gefolgt ist. Andererseits wirkt es aber auch wenig überzeugend, wenn die Definitionsfrage einfach offen gelassen wird.

1.5 Den Diskriminierungsaspekt des Antisemitismus bei dessen Definition in den Mittelpunkt zu stellen, macht die strukturellen Parallelen zu anderen Formen der Diskriminierung deutlich – und damit auch die gemeinsame Quelle von deren prinzipieller Verwerflichkeit.

² Das EMUC-Papier verwendet den Begriff „Antisemitic discrimination“ zwar selbst, aber nur im juristischen Sinne, wonach sich das „Diskriminierungsverbot“ allenfalls an öffentliche Einrichtungen richtet. („Antisemitic discrimination is the denial to Jews of opportunities or services available to others and is illegal in many countries.“) Der hier vertretene Definitionsvorschlag verwendet diesen Begriff hingegen in der sehr viel weiteren *moralischen* Bedeutung, wonach dieses Verbot für alle gilt, nicht nur für staatliche oder anderweitige öffentliche Einrichtungen.

Den drei Begriffsebenen des antisemitischen Diskurses, nämlich

- *Subjekt / Akteur*: Antisemit
- *Verhalten*: Antisemitisches Verhalten
- *Einstellung*: Antisemitische Einstellung

entsprechen die folgenden Parallelen – und diese Analogie werde ich mir mehrfach zu Nutzen machen:

- *Subjekt / Akteur*: Rassist, Sexist, Nationalist, Speziezist
- *Verhalten*: Rassistisches, Sexistisches, Nationalistisches, Speziezistisches Verhalten
- *Einstellung*: Rassistische, Sexistische, Nationalistische, Speziezistische Einstellung

1.6 Diese Parallelen reichen tief: Antisemitisch, rassistisch, nationalistisch, sexistisch etc. – das sind allesamt stark *wertende Ausdrücke*, mit denen wir (unserem heutigen Sprachgebrauch zufolge) die betreffenden Akteure, Verhaltensweisen und Einstellungen als *moralisch verwerflich* verurteilen.

Und zwar *ohne jede Einschränkung*, ohne jedes Wenn- und Aber. Und auch *zu Recht*. Denn: Für keine dieser Verhaltensweisen oder Einstellungen gibt es (anders als für Lügen in Notfällen z.B.) irgendeine moralische Rechtfertigung. Solche Verhaltensweisen und Einstellungen sind, mit anderen Worten, schon *per se* moralisch verwerflich. M.a.W.: Es gibt keine auch nur denkbaren Ausnahmestände (Notwehrsituationen), in denen Antisemitismus, Rassismus, Sexismus etc. rechtfertigbar wären.

1.7 Das hat einen ganz einfachen Grund. Diese Verhaltensweisen und Einstellungen verstoßen allesamt gegen eines unserer elementarsten Moralprinzipien. Nämlich gegen das Diskriminierungsverbot, wonach *jegliche Art von Rassen-, Geschlechts- etc. Diskriminierung verboten* ist – und zwar bedingungslos. Ob das, was jemand tut, in moralischer Hinsicht gut oder schlecht (richtig oder falsch) ist, das darf unter keinen Umständen davon abhängen, ob die betreffende Person weiß oder gelb oder schwarz ist; auch nicht davon, ob Mann oder Frau; und ebenso auch nicht davon, ob sie Jüdin ist oder nicht.

1.8 Dieses Diskriminierungsverbot wird oft (äquivalent) auch als Gleichheitsgebot formuliert: In moralischer Hinsicht zählen alle Rassen, Geschlechter und Ethnien etc. ohne jede Einschränkung gleich viel. Zu welcher Rasse wir gehören, zu welchem Geschlecht, zu welcher Ethnie etc. – all dies ist in moralischer Hinsicht absolut irrelevant.

Das universelle Gleichheitsgebot setzt keine empirischen Gleichheitsannahmen voraus; es fordert auch keine undifferenzierte Gleichbehandlung. Es verlangt nur, dass, auch wenn wir verschiedenen Rassen oder Geschlechtern, Ethnien etc. angehören, unsere gleichen Interessen unter den gleichen Umständen auch in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen. Dass zum Beispiel das Leid einer jüdischen Mutter über den Tod ihres Kindes genauso viel zählt wie das gleiche Leid einer deutschen oder einer palästinensischen Mutter.

1.9 *Diskriminierungen* richten sich in der Regel gegen *Andere*. Viele sehen daher bereits in der *wir-versus-die-Andern*-Distinktion die Wurzel jeglicher Diskriminierung. Ohne Abgrenzung, so ihre Kernthese, keine Ausgrenzung. Bzw., noch stärker: Diese Abgrenzung des *Andern* ist schon dessen Ausgrenzung. Der *Andere* ist anders als *wir* = der *Fremde*. (Vergleiche: *Wir Deutschen* versus *die Juden*.)

Es kann hier offen bleiben, ob mit dieser Ausgrenzung mit begrifflicher Notwendigkeit auch bereits eine *Herabsetzung* der Ausgegrenzten verbunden ist oder nicht. Der Passus „weniger wert sein“ im Definiens unserer Definition drückt aber genau eine solche Herabsetzung aus.

1.10 Dass sich Diskriminierungen in der Regel gegen Andere wenden, schließt die Möglichkeit einer *Selbstdiskriminierung* keineswegs aus. Wer sich selbst hasst, tut das mitunter auch deshalb, weil er nicht so ist wie ‚die Anderen‘. Auch Frauen können Frauenfeindinnen sein; auch Schwarze können ihre schwarzen Brüder und sich selbst (als Schwarze) verachten; auch Deutsche können Anti-Deutsche werden; und so ist auch jüdischer Selbsthass keine begriffliche Unmöglichkeit. Antisemit kann im Prinzip jeder sein. Also auch ein Jude. Dass jemand's Auffassung schon deshalb gar nicht antisemitisch sein könne, weil er selber Jude sei, ist falsch.

1.11 Die antisemitische Diskriminierung ist in einem Punkt spezifischer als die anderen erwähnten Arten der Diskriminierung. Während die Begriffe der Rassen- bzw. Geschlechter- bzw. der ethnischen Diskriminierung die Diskriminierung *irgendeiner* Rasse (etwa der Schwarzen gegenüber den Weißen – aber auch umgekehrt), *irgendeines* Geschlechts (der Frauen gegenüber den Männern – aber auch umgekehrt) bzw. *irgendeiner* Ethnie (der Basken etwa gegenüber den anderen Spaniern – aber auch umgekehrt) einschließen, hebt die antisemitische Diskriminierung allein auf die Diskriminierung einer *ganz bestimmten* Gruppe ab, auf die der Juden eben.

1.12 Dass eine bestimmte Gruppe diskriminiert wird, sagt noch nichts darüber aus, gegenüber welchen anderen Gruppen sie diskriminiert wird. Es beinhaltet nur, dass die diskriminierte Gruppe – aus der Sicht des Diskriminierenden – weniger zählt als mindestens *irgendeine* andere.

Wir brauchen in diese Diskriminierungsmatrix nicht weiter einzudringen. Die beiden wichtigsten Diskriminierungsfälle sind diese: Der *Normalfall*: Wir diskriminieren eine andere Gruppe gegenüber der *eigenen* Gruppe. Und der *Extremfall*: Wir diskriminieren eine andere nicht nur gegenüber der eigenen Gruppe, sondern auch gegenüber *allen anderen* Gruppen.

1.13 Übrigens: Auch eine *philosemitische* Einstellung kann moralisch verwerflich sein. Falls auch sie diskriminiert. Also immer dann, wenn „Philosemit sein“ soviel bedeutet wie: Juden *per se* als (in moralisch relevanter Hinsicht) wertvoller ansehen als andere. Denn daraus folgt bereits, dass, wer immer auch die Anderen sein mögen, diese ihrerseits *per se weniger* wert sind als andere (die Juden nämlich). Genau dies aber verbietet das universelle Diskriminierungsverbot.

2 Speziellere Antisemitismus-Begriffe

Der definierte Begriff

(AS.E) *Antisemitisch* ist eine *Einstellung* genau dann, wenn ihr zufolge ein Jude schon allein deswegen weniger wert sein soll, weil er *Jude* ist.

ist höchst allgemein. Das sollte er auch sein, soll er doch *alle* Formen einer antisemitischen-Diskriminierung umfassen.

Führen wir uns kurz vor Augen, von welchen Dingen dieser allgemeine Begriff – über die schon erwähnte Emotionalitäts-Abstraktion hinaus – abstrahiert. [Damit wissen wir dann auch, worauf man zu achten hätte, wenn man über die spezielleren Fälle der Juden-Diskriminierung Genaueres sagen möchte.]

2.1 Der allgemeine Begriff spricht nur von Einstellungen. Er sagt noch nichts darüber, wer der jeweilige *Träger der diskriminierenden Einstellung* ist. Er lässt sogar offen, von welchem *Typ* der Träger ist: Dafür kommen in Frage:

- *Individuen* (zum Beispiel Herr Walser oder Frau Maier)
- *Kollektive* (Die Gruppe 47 etwa; die Autoren eines bestimmten Manifests oder ‚die Deutschen‘ oder ‚die Araber‘)
- *Institutionen* (wie z.B. die Katholische Kirche oder die palästinensische Hamas)

Entsprechend spricht man dann zum Beispiel von dem Antisemiten Walser, dem deutschen oder dem arabischen Antisemitismus bzw. dem der Hamas. Dass man so redet, heißt natürlich nicht, dass diese Rede – speziell mit Bezug auf Kollektive und Institutionen – unproblematisch ist.

2.2 Der Begriff sagt auch nichts über den *Zeitbezug* bzw. die *Dauer* der Einstellungen. Zwar drückt sich schon im Term *Einstellungen* eine gewisse habituelle Konstanz aus. Trotzdem gilt: Auch Einstellungen können sich ändern; auch diskriminierende Einstellungen.

Oder soll etwa gelten: Einmal Antisemit, immer Antisemit? Hoffentlich nicht! Sonst wären all unsere Anti-Antisemitismus-Programme, so sie auf eine Revision von antisemitischen Einstellungen abzielen, schon deshalb von A bis Z sinnlos.

2.3 Unsere Annahmen und Einstellungen können *unterschiedlich stark* sein: angefangen von schwankenden Vermutungen bis hin zu felsenfesten Überzeugungen. Auch über diese Stärke sagt unser Begriff nichts.

Mit dieser Annahmen-Stärke verbunden, aber doch nicht damit identisch, ist die Frage der Revisionsresistenz unserer Einstellungen. Angenommen, es kommt – in Kriegen oder in anderen Nöten – zum Konflikt zwischen Diskriminierung und Tötungsverbot. Was gibt man auf? Eliminatorisch Diskriminierende letzteres.

2.4 Und am offensichtlichsten: Weil unser allgemeiner Antisemitismus-Begriff wirklich *allgemein* sein sollte, durfte er insbesondere nichts darüber sagen, *warum* sein Subjekt (Individuum, Kollektiv oder die betreffende Institution) die fragliche Juden-diskriminierende Einstellung überhaupt hatte bzw. immer noch hat. Der Begriff sagt nichts über die verschiedenen *Ursachen*, nichts über die diversen *Motive* und nichts über etwaige *Gründe*.

Je nach dem *Typ dieser Motive oder Gründe* wird zum Beispiel unterschieden zwischen

- Rassischem
- Religiösem (christlichen, muslimischen)
- Sozialem
- Politischem Antisemitismus.

wobei diese Typen, wie Geschichte und Gegenwart zeigen, sich keineswegs ausschließen.

Die Erforschung der Ursachen, Wandlungen und Ausdrucksformen dieser verschiedenen Arten des Antisemitismus sind Aufgaben der so genannten Antisemitismus-Forschung.

2.5 Und *last but not least*: Der Basisbegriff der *negativen Juden-Diskriminierung* – und damit auch alle anderen mit ihm definierten Antisemitismus-Begriffe – lassen auch völlig offen, wie der Begriff „Jude“ selber zu definieren ist. Mit gutem Grund. Zum einen geht es bei diesem Konzept ohnehin nicht darum, wer objektiv Jude ist, sondern (wie gleich noch deutlicher werden wird) nur darum, dass das diskriminierende Subjekt sein Diskriminierungs-Objekt für eine Jüdin oder einen Juden hält; und zum anderen kann und sollte man die entsprechende Selbstbestimmung ohnehin lieber ‚den Juden‘ selbst überlassen. Der verwendete Begriff setzt – erfreulicher-, wie wohl auch realistischerweise – nicht einmal voraus, dass sich diese offene Gruppe auf eine einheitliche Selbstdefinition jemals wird einigen können.

3 Antisemitisches Verhalten

So viel zum zentralen Begriff einer *antisemitischen Einstellung*. Behalten wir das alles im Auge, wenn wir nun zur folgenden Frage kommen: Wann ist ein *Verhalten* bzw. eine *Handlung antisemitisch*? Die beste Antwort: Genau dann, wenn sich in ihm eine antisemitische Einstellung manifestiert. Dies nun etwas genauer:

3.1 Allgemeine Definition

- (AS.V1*) Das *Verhalten* f von X gegenüber Y ist *antisemitisch* gdw.
- (1) das Verhalten f von X *gegen* Y gerichtet ist
 - (2) wobei (1) nur deshalb, weil X glaubt, dass Y jüdisch ist – und
 - (3) weil X glaubt, dass Juden als solche weniger wert sind.

3.2 Ein einfaches Beispiel:

Wir befinden uns in einem Kindergarten. Die Gruppe, die der Kindergärtner Xaver betreut, ist ethnisch bunt gemischt. Die kleine Yvonne hat soeben ein anderes Mädchen vom Stuhl geschubst. Xaver hat das gesehen – und verdonnert Yvonne daraufhin dazu, beim nachfolgenden Ringelspiel zuschauen zu müssen.

Was müsste nun in dieser Situation noch zusätzlich der Fall sein, damit dieses Verhalten von Xaver zu Recht als *antisemitisch* gelten (er also auf die Antisemiten-Liste gesetzt – und somit unter Umständen sogar aus dem Kindergartendienst entlassen – werden) darf?

[Prüfen Sie jetzt erstmal in Ruhe, ob Sie mit der Antwort der obigen Definition (AS.V*) einverstanden wären. Wir gehen die einzelnen Bedingungen noch durch. Es schadet auch nichts, wenn Sie im Folgenden die entsprechenden Parallelen für ‚rassistisch, sexistisch, etc‘ im Kopf behalten. ...]

3.3 Ad (1): Xavers Reaktion auf Yvonnens Schubs ist zweifelsohne *an* Yvonne selber gerichtet. Sie ist Adressatin des Verbots, am folgenden Ringelspiel nicht mitmachen zu dürfen. Und insofern sie an diesem Spiel wohl gerne mitgemacht hätte, trifft auch sicher zu, dass Xavers Verbot für Yvonne eine echte ‚Schädigung‘, eine echte Strafe, ist. Xavers Reaktion war, so verstanden, nicht nur *an*, sondern auch *gegen* Yvonne gerichtet.³

³ Achtung: Der Adressat der Handlung muss nicht immer mit dem, *gegen* den die Handlung gerichtet ist, identisch sein. Davon will ich hier aber aus Einfachheitsgründen abstrahieren. Eine wirklich befriedigende Definition hätte dieser Möglichkeit jedoch Rechnung zu tragen.

Das macht aber Xavers Reaktion noch lange nicht zu einer antisemitischen Tat. Es kann sein, dass er, so auf einen Schubs zu reagieren, generell für eine angemessene Reaktion hält, er diese Strafe auch gegen jedes andere Kind aus der Gruppe verhängt hätte. Dafür, dass Xavers Reaktion antisemitisch ist, ist (1) also zwar notwendig, aber nicht hinreichend.

3.4 Ad (2) & (3): Dieses Bild ändert sich sofort, sobald wir wissen, dass Xaver auf den Schubs von Yvonne nur deshalb so reagiert hat, weil er Yvonne für eine Jüdin gehalten hat. M.a.W.: Sobald wir wissen, dass er nicht so reagiert hätte, wenn er Yvonne nicht für eine Jüdin gehalten hätte. Wenn also z.B. Anna, Yvannes nicht-jüdische Freundin, wenn *sie* geschubst hätte, trotzdem weiter hätte mitspielen dürfen.

Die Bedingung (3) macht die in (2) eventuell bereits implizit enthaltene Diskriminierung von Yvonne *als* Jüdin explizit. Insofern mag (3), falls bereits aus (2) folgend, vielleicht redundant sein; aber das macht nichts. Redundanz schadet bei einer Definition nicht; und Deutlichkeit ist in diesem Kontext gewiss wichtiger. (Und wer weiss: Vielleicht fällt jemandem ja doch noch eine Geschichte ein, in der (3) nicht schon mit (2) alleine gegeben ist?)

Was lehrt uns dieses simple Beispiel? Bzw.: Was lehrt uns die (anhand dieses Beispiels ja nur exemplifizierte) simple Definition? Einiges. Zum Beispiel dies:

3.5 *Antisemitismus – auch ohne Juden.* Angenommen, Xaver hat sich getäuscht: Yvonne ist gar keine Jüdin. Xavers Reaktion war trotzdem antisemitisch. Sie sollte eine vermeintliche Jüdin als Jüdin treffen; d.h.: sie war durch eine anti-jüdische Diskriminierung motiviert. Das reicht. Genau deshalb fordert die Bedingung (2) nicht, dass X *weiss*, dass Y jüdisch ist, sondern nur, dass X das *glaubt*. Dass es für einen Antisemitismus gar keine Judenpräsenz zu geben braucht, das ist also keine großartige empirische Entdeckung, steckt vielmehr schon im Begriff eines antisemitischen Verhaltens selbst.

3.6 *Nicht jede Schädigung von Juden ist schon Antisemitismus.* Am Abend zuvor war Xaver in seiner Disko in eine Schlägerei verwickelt, bei der er, „echt in Notwehr“, wie er meint, einen Japaner K.O. schlug. Ist der aus Bayern stammende Xaver damit schon ein (anti-Japaner bzw. Anti-Asiaten-) Rassist? Natürlich nicht. Genauso wenig ist jeder Schaden, den man einem jüdischen Mitbürger zufügt, schon kraft dieser Schädigung ein Beleg für Antisemitismus. Auch wenn Yvonne also tatsächlich Jüdin sein sollte; falls bei ihrer Bestrafung die Diskriminierungskomponente fehlt, ist diese Bestrafung (wie ja schon in 3.3 oben gesagt) sicherlich nicht antisemitisch.

3.7 *Antisemitisch – und trotzdem zum Vorteil.* Unser Beispiel – wie gehabt. Nur mit dem Unterschied: Yvonne ist regelrecht froh darüber, dass sie an diesem doofen Ringelspiel nicht mitmachen muss. Trotzdem: Auch wenn Xavers Reaktion für Yvonne in diesem Fall keine echte Strafe war, Yvonne von Xavers Reaktion vielmehr sogar profitierte: Xavers Reaktion bleibt nichtsdestotrotz – ihrer diskriminierenden Motivation wegen – weiterhin antisemitisch. (Man sollte aus diesem Beispiel jetzt aber bloß nicht die These ableiten wollen, dass auch der Antisemitismus als solcher irgendeinen ‚Kollateral-Nutzen‘ haben könnte.)

3.8 *Antisemitisch – auch ohne Antisemitismus-Indikator.*
[Was das heißt, das steht in 5.3 unten.]

3.9 *Antisemitismus – einfach so.* Unser Beispiel noch mal wie gehabt. Nur mit dem Unterschied: Dem Xaver ist das antisemitische Diskriminierungs-Motiv, das hinter seiner

Reaktion steht, selber gar nicht präsent. Er ist sich seines Antisemitismus selbst gar nicht bewusst. Er reagiert nun mal so, wie er reagiert – einfach so.

Ist solches möglich? Wenn dem so wäre, dann kann es sein, dass ich Antisemit (bzw. entsprechend: Rassist, Sexist etc.) bin, auch ohne es zu wissen. Das ändert aber nichts daran (ja bekräftigt es sogar), dass, ob, was ich tue, antisemitisch (rassistisch etc.) ist oder nicht, immer noch allein von *meinen* Einstellungen abhängt – auch wenn mir diese, wie gesagt, nicht immer selbst präsent sein müssen. Nennen wir den, der nicht mal selber weiss, dass er ein Antisemit ist, zur Abgrenzung von den nur latenten Antisemiten einen *Krypto-Antisemiten*.

[TESTFRAGE: Kann auch ein manifester Antisemit (siehe oben 1.4) ein Krypto-Antisemit sein?]

3.10 *Antisemit – trotz Beteuerung des Gegenteils*. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich *kein* Antisemit bin. Beweist das, dass ich keiner bin? Nach dem soeben Gesagten leider nicht. Es kann also sein, dass ein Krypto-Antisemit besten Gewissens bestreitet, Antisemit zu sein – aber trotzdem (hinter seinem eigenen Rücken sozusagen) einer ist.

Was folgt daraus? Und was folgt daraus nicht? Nun, wie immer: unübersehbar viel. Zum Beispiel folgt, dass mich, was meinen Krypto-Antisemitismus angeht, andere vielleicht besser kennen als ich mich selbst. Aber daraus folgt noch lange nicht, dass sich dieses „Besser Wissen“ mir gegenüber jeder Beliebige anmaßen darf. Große Frage: Wann darf man es?

Sie merken schon: Wir kommen, nachdem, was „Antisemitismus“ *heißt*, geklärt ist (nämlich *Juden-Diskriminierung*, Punkt!), nunmehr zu den Verifikationsproblemen: zum großen Minenfeld der Erstellung einer Antisemitismus-Liste. Bevor wir dieses Feld betreten, zuvor aber noch kurz zu einem weiteren rein semantischen (begrifflichen) Problem.

4 Exkurs: Anti-Zionismus

Ist der *Anti-Zionismus* eine Unterart des *Anti-Semitismus*? Ist jeder Anti-Zionist (schon mit begrifflicher Notwendigkeit) ein Anti-Semit? Nochmals anders gefragt: Kann es (rein begrifflich, wohlgemerkt!) Anti-Zionisten geben, die keine Anti-Semiten sind?

4.1 Verschiedene Arten des (Anti)-Zionismus

4.1.1 Unter „Zionismus“ verstanden und versteht man sehr viel. Zunächst ist zwischen kulturellem und politischem Zionismus zu unterscheiden (Fixierung auf Zion (=Jerusalem) als Zentrum der jüdischen Kultur versus einer jüdischen Nation). Hier kommt es nur auf die letztere Variante an: auf die vor allem von Theodor Herzl (1860-1904) in Reaktion auf den europäischen Antisemitismus des 19. Jahrhunderts vorangebrachte jüdische Nationalbewegung, deren Zielsetzung, die Gründung eines eigenen Staates als (zumindest potentielle) Heimstätte für alle Juden der Welt, sich mit der Gründung Israels 1948 realisiert hat.

4.1.2 Es ist nicht immer klar, gegen welche Inhalte des Programms des politischen Zionismus bzw. gegen welche Aspekte von dessen Realisierung und Weiterentwicklung sich jemand wenden muss, um als „Anti-Zionist“ (und damit der hier in Frage stehenden These

zufolge eo ipso auch als „Antisemit“) zu gelten. Diese Inhalte und Aspekte sind höchst variabel. Umso wichtiger wäre es natürlich, sie in der Debatte möglichst scharf auseinander zu halten.

Hier nur eine kleine (selbst noch recht unscharfe) Auswahl. *Anti-Zionismus*-Vorwürfe werden erhoben gegen jeden, der die völkerrechtliche und/oder moralische *Legitimität* des einen oder anderen der folgenden Dinge bestreitet:⁴

- Der Existenz Israels
- Der Existenz Israels als Staat der jüdischen Nation
- Der israelischen Expansions- bzw. Besatzungspolitik seit 1967
- Von speziellen Schritten derselben (Siedlungspolitik; Mauerbau, gezielte Tötungen, etc.)

Wer diese Dinge für legitim hält, ist hingegen (relativ zu den jeweiligen ‚Dingen‘) Zionist. Zionisten der ersten beiden Arten könnte man als die *klassischen Zionisten* bezeichnen, während für die beiden letzten der Term *Neo-Zionisten* gewiss treffender wäre. Zwar sind wohl alle Neo-Zionisten auch klassische Zionisten; aber nicht alle klassischen auch Neo-Zionisten. Und entsprechend brauchen nicht alle Anti-Neozionisten auch Anti-Zionisten zu sein. Und da weder alle Zionisten oder Neo-Zionisten Israelis noch alle Israelis Zionisten oder Neo-Zionisten sind, folgt – nun ja, bei solchen Unterscheidungen sollte man jetzt schon sehr genau hingehört haben. Das muss man natürlich nicht, wenn man all diese (und alle weiteren für ein schärferes Nachdenken nötigen) Unterscheidungen erst gar nicht machen will.

4.2 Nochmal zur Erinnerung: Es geht an dieser Stelle (noch) nicht um die *inhaltliche* Frage, ob diese diversen ‚zionistischen‘ Positionen jeweils *tatsächlich* legitim sind oder nicht. Es geht nur darum, ob, wer das bestreitet, eo ipso – schon aus rein *begrifflichen* Gründen – *Antisemit* ist!

Nehmen wir den ersten Fall, den man, da es der stärkst-mögliche Fall ist, auch kurz als *Maximalen-Anti-Zionismus* bezeichnen könnte. Ist, wer diese Position vertritt (d.h.: die völkerrechtliche oder moralische Legitimität (der Gründung bzw. Weiterexistenz) Israels bestreitet oder auch nur in Frage stellt), damit bereits *mit begrifflicher Notwendigkeit* Antisemit? Die gleiche Frage noch mal: Hält ein *Maximaler Anti-Zionist* schon per se Juden für weniger wert?

4.3 Die Frage disqualifiziert sich selbst. Sie beinhaltet einen eklatanten Kategorienfehler. Juden-Diskriminierung (Antisemitismus) ist (siehe 1.4 oben) absolut moralisch verwerflich, d.h. nicht nur unter allen realen, sondern auch unter allen denkbaren Umständen. Wenn aus *Maximalem-Anti-Zionismus* Antisemitismus folgt, muss das auch für ihn gelten. Sprich: Auch der *Maximale Anti-Zionismus* wäre nicht nur unter allen realen, sondern *unter allen denkbaren Umständen moralisch verwerflich*. Das zu fordern wäre aber nicht nur absurd; es ist sogar derart absurd, dass *genau dies* auch niemand ernsthaft behauptet. (Was heißt: Wer sich trotzdem – sei es aus Nachlässigkeit oder gar mit Absicht – so ausdrückt, als *würde* dies gelten, muss damit rechnen, nicht ernst genommen zu werden.)

4.4 Nebenbei: Die Gegenposition erklärt automatisch eine große Fraktion des Judentums selbst zu Antisemiten. Nicht, dass selbiges logisch unmöglich wäre (vgl. 3.9 und 3.10); aber

⁴ Dabei wird „bestreitet“ mitunter auch in dem erheblich weiteren Sinne von „auch nur als offene Frage ansieht“ verwendet.

wer diese Folge in Kauf nimmt, sollte sich zumindest im Klaren sein, was diese Folge ihrerseits bedeuten könnte. Bedient er sich damit nicht etwa selber des antisemitischen Stereotyps vom „typisch jüdischen Selbsthass“? Wenn ja, spräche das nicht seinerseits dafür, dass ein Vertreter der „*Antizionisten sind allesamt Antisemiten*“-These selbst zur Klasse der Krypto-Antisemiten gehört? Usw.

4.5 Wenn die These vom begrifflichen Zusammenhang zwischen Antizionismus und Antisemitismus schon im Fall des Maximalen Antizionismus absurd ist, so erst recht bei allen schwächeren Varianten des Antizionismus – insbesondere also beim Anti-Neo-Zionismus (s. 4.1).

4.6 Diese begriffliche Klarstellung beinhaltet natürlich nicht, dass es keine signifikanten *empirischen* Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Arten des Antizionismus bestimmter Individuen, Gruppen oder Institutionen einerseits und den verschiedenen Unterarten des Antisemitismus der betreffenden Individuen etc. andererseits geben kann. Natürlich kann und wird es solche geben. Diese Zusammenhänge genauer zu lokalisieren und zu erforschen, setzt aber bereits voraus, dass man zwischen diesen Phänomenen begrifflich klar zu trennen vermag.

4.7 Antizionismus wird (neben dem „Arabischen Antisemitismus“ und dem „Linken Antisemitismus“) als Sonderfall des sogenannten „Neuen Antisemitismus“ bezeichnet. Wie obige Klarstellung zeigt, ist diese Bezeichnung – zumindest für den hier betrachteten Fall des Antizionismus - mehr als nur irreführend. Nicht, dass hinter einem Antizionismus kein Antisemitismus stecken *könnte*; aber dem ist nicht schon von Begriffs wegen so. Wenn nun aber der „Neue Antisemitismus“ nicht mit Notwendigkeit einen Antisemitismus impliziert, man also „Neuer Antisemit“ sein kann, ohne Antisemit zu sein, dann wird der Antisemitismus-Begriff für all die, die diesen Unterschied nicht vor Augen haben (und das dürften nicht wenige sein), seine bisherige Schärfe sehr schnell verlieren. Wie denn auch viele bereits jetzt – und gewiss nicht immer zu Unrecht – sagen: „Also, wenn einen schon das (z.B. Kritik an Israels Besatzungspolitik) zum Antisemiten macht, dann *bin* eben einer!“.

4.8 Eine solche Entwicklung könnte gefährlich sein. Kann denen, die (wie ich z.B.) an der Verwerflichkeit einer jeden Art von Antisemitismus weiterhin festhalten wollen, an einer solchen Begriffspolitik überhaupt etwas gelegen sein? Mein Plädoyer: Wenn der „Neue Antisemitismus“ kein Antisemitismus *ist*, dann sollte man ihn auch nicht so *nennen*.

5 Verifikationsprobleme (Die Antisemiten-Liste)

Damit endet der rein semantische Teil dieses Vortrags. Bis jetzt ging es (fast) ausschließlich um die Klärung von Begriffen. Wir wissen jetzt (so hoffe ich), was *der Fall sein müsste*, um jemanden zu Recht auf die Antisemiten-Liste zu setzen. Das war die *Definitionsfrage*. Sie ist beantwortet.

Doch damit wissen wir noch lange nicht, ob das, was, um auf die Liste zu kommen, der Fall sein *müsste*, bei einer bestimmten Person – etwa bei Xaver oder bei mir – auch tatsächlich der Fall *ist*. Das ist die *Frage nach den Fakten*.

Noch einmal: Gehört Xaver wegen seiner Bestrafung von Yvonne wirklich auf die Antisemiten-Liste? War seine Reaktion auf deren Schubs tatsächlich antisemitisch? Wovon das abhängt, wissen wir: Eben davon, ob hinter seiner Reaktion auch wirklich die fragliche

antisemitische (= Juden-diskriminierende) Einstellung steckte oder nicht! Die Faktenfrage ist: Hatte er diese Einstellung tatsächlich? Und schließlich: Ob er sie hat oder nicht, wie kriegen wir das raus? Letzteres ist das *Verifikationsproblem*.

Bei diesem Problem braucht man ohne *Fallunterscheidungen* erst gar nicht anzufangen. Also: Jetzt einige Fallunterscheidungen.

5.1 Ohne jeden Hintergrund

Zurück zu Xaver. Wir kennen sein Verhalten. Wissen aber sonst nichts weiter; haben also insbesondere weder über ihn noch über die fragliche Situation irgendwelche weiteren Hintergrundinformationen. Bleibt es dabei, so gilt: Verifikation – unmöglich. Jeder Versuch dazu wäre schlicht zirkulär. Die Deutung des Verhaltens könnte sich nur auf die Zuschreibung der Einstellung stützen, auf nichts sonst. Diese Zuschreibung aber steht und fällt (in diesem Fall!) mit der Deutung des Verhaltens. Zirkulärer geht es nicht.

Die dunkle Kehrseite des Resultats in diesem Fall: Unmöglich ist nicht nur die Verifikation; unmöglich ist auch jede Falsifikation. Was leider heißt: Wer Xaver in diesem Fall Antisemitismus anhängt, kann prinzipiell nicht widerlegt werden. Wer das schon als Beweis ansieht, hat, was sein Urteil über Xaver angeht, freie Hand.

Würde sich daran was ändern, wenn wir Xaver fragen könnten? Doch nur, wenn man ihm Glauben schenken würde. Wenn nicht, so könnte Xaver sagen, was er will; es änderte sich kein Deut.

5.2 Mit Hintergrund: Wissen über den Täter

Nach *Belegen* für oder gegen Xavers antisemitische Motivation lässt sich erst dann sinnvoll fragen, wenn wir schon etwas mehr wissen. Zum Beispiel mehr über *ihn*: Wie hat er sich bisher Yvonne und anderen (echten oder vermeintlichen) jüdischen Kindern gegenüber verhalten? Und wie im Vergleich dazu gegenüber den anderen (echt oder vermeintlich) nicht-jüdischen Kindern? Sofort fallen einem hier auch Verfahren für ‚Experimente‘ ein, die man mit Xaver und seiner Kindergartengruppen machen könnte, um auch noch mehr zu wissen. Mag sein, dass auch das so gewonnene weitere Wissen noch nicht logisch zwingend für den Schluss auf Xavers Antisemitismus (oder eben für das Fehlen desselben) wäre; aber das macht nichts. Logisch zwingend sind empirische Resultate aufgrund von Indizien meist ohnehin nicht. Hinreichend starke Bestätigung reicht.

5.3 Mit Hintergrund: Wissen über die Tat

Nächster Fall: Wir wissen zwar nichts Weiteres über den Täter, aber doch etwas Wichtiges über die *Tat*. Xaver hat Yvonne nicht nur nicht weiter mitspielen lassen; er hat auch noch gesagt: „Du blödes Judengör“. Diese Äußerung enthält schon ihrem Typ nach einen *Antisemitismus-Indikator*. Dabei kommt es jetzt nicht darauf an, wie stark dieser Indikator für sich genommen ist, nur darauf, dass sich allein durch sein Vorhandensein die Ausgangslage – das anfängliche „Wir können gar nichts sagen“ – ändert. Der Verdacht auf Xavers Antisemitismus ist jetzt nicht mehr *völlig* unbegründet.

Usw. usw.; Schritt für Schritt. Dass wir diese nicht mehr zusammen machen können, macht nichts. Sie wissen jetzt, wie man vorgehen könnte, um sich sogar in dem Labyrinth der Antisemitismus-Verifikationsprobleme etwas besser zurechtzufinden.

5.4 Sollten Sie mit diesen Schritten dann schon etwas weiter sein, so möchte ich Ihnen nachdrücklich die Wort-für-Wort-Lektüre des von mir bereits erwähnten EMUC-Papiers „Working Definition of Antisemitism“ empfehlen. Dieses Papier enthält nicht nur die (von mir als zu eng verworfene) Arbeitsdefinition selbst; der Zweck dieses Papiers ist genau der, uns allen beim Verifikationsproblem behilflich zu sein⁵. Dazu benennt das Papier eine Reihe diverser möglicher Antisemitismus-Indikatoren. Zum Beispiel:

- die Leugnung des Holocaust,
- die Behauptung, dass Juden die Medien bzw. die Regierung kontrollieren,
- die Verwendung einer Doppelmoral bei der Beurteilung der Politik Israels,
- „drawing comparisons of contemporary Israeli policy to that of the Nazis.“

5.5 Was das genannte Papier auszeichnet: Es betont mehrfach, dass (es sein kann, dass) die angeführten Antisemitismusindikatoren erst *unter Berücksichtigung des umfassenderen Kontexts* wirklich schlüssig sind („taking into account the overall context“).

Wir hatten selbst schon festgestellt: Ohne ein gewisses Hintergrundwissen können wir in der Regel aus jemandes Verhalten nicht direkt auf dessen (diskriminierende) Einstellung schließen. Das EMUC-Papier weist uns zu Recht darauf hin, dass Gleiches selbst dann gelten kann, wenn das betreffende Verhalten bereits seinem Typ nach ein Diskriminierungsindikator ist.⁶

5.6 Die für den Antisemitismus-Diskurs zentralen Verifikations-Fragen wären folglich diese zwei:

- (1) In welchen Fällen braucht es für den Schluss auf das Vorliegen von Antisemitismus über den jeweiligen Antisemitismus-Indikator hinaus überhaupt noch ein zusätzliches Hintergrundwissen?
- (2) Von welcher Art muss das erforderliche Hintergrundwissen dann (je nach Indikator) jeweils sein?

5.7 (1) präsupponiert, dass nicht alle Antisemitismus-Indikatoren eines zusätzlichen Hintergrundwissens bedürfen. Ist das richtig? Und wenn ja, welche Indikatoren sind das? Lässt sich die Klasse dieser Indikatoren scharf bestimmen; oder geht es bei dieser Frage ohnehin stets eher um ein Problem des mehr oder weniger? Und was bewirkt jeweils das „mehr“, und was das „weniger“?

Sie sehen: Wenn sich für diese zentralen Fragen des Antisemitismus-Diskurses überhaupt jemand interessieren würde: Es gäbe noch viel zu tun. Geben Sie mir bitte Bescheid, wenn Sie irgendeine einschlägige Arbeit zu dieser Thematik – bereits in Anwendung auf antisemitische Diskriminierungen – kennen sollten. Mir ist bislang keine begegnet.

5.8 Wichtig ist: Dass es nach (1) Äußerungen geben kann, die schon ‚für sich sprechen‘ (im Sinne von: deren Antisemitismus-Indikator keines weiteren Hintergrundes bedarf, damit

⁵ „The purpose of this document is to provide a practical guide for identifying incidents, collecting data, and supporting the implementation and enforcement of legislation dealing with antisemitism.“

⁶ Gegenüber dem EMUC-Papier ist mein Resümee (wie auch schon mein Definitionsvorschlag selbst) wiederum in mehrfacher Hinsicht allgemeiner: (i) Diskriminierung generell statt nur antisemitische. (ii) Relevanz von Hintergrundwissen für Einstellungszuschreibungen generell, nicht nur für diskriminierende (speziell antisemitische) Einstellungen. Und dank (ii) schließlich auch (iii): Einbeziehung auch der Fälle, in denen kein Diskriminierungsindikator vorliegt. (Vgl. oben 3.2.)

seine konkrete Verwendung als antisemitisch gelten kann), widerspricht nicht dem hier vorgeschlagenen intentionalistischen Ansatz, wonach, ob eine Äußerung antisemitisch ist oder nicht, von der hinter ihr stehenden Einstellung abhängt. Wenn ich als Sprecher *weiss*, dass eine Äußerung mit diesem Indikator nur so verstanden werden *kann*, dass damit eine antisemitische Einstellung zum Ausdruck gebracht wird, dann *bringe* ich mit einer solchen Äußerung bereits eine antisemitische Einstellung zum Ausdruck. [Mir ist klar, dass auch dieser Punkt einer sehr viel detaillierteren Erörterung bedarf.]

5.9 Ich greife aus dem riesigen Bereich der noch weitestgehend ungeklärten Antisemitismus-Verifikations-Probleme jetzt nur das mir selbst wichtigste heraus.

Wir unterscheiden (vgl. 2.4 oben) generell zwischen der *Diskriminierungs-Einstellung* einerseits und den diversen möglichen *Gründen* für diese Einstellung andererseits. Zu diesen Gründen gehören in der Regel auch so genannte Tatsachenbehauptungen.

5.9.1 Beispiel: Der Rassist Hansen:

Hansens rassistische Einstellung: (B) Afrikaner sind (moralisch) weniger wert als Asiaten.
Sein Grund dafür: (A) Der IQ von Afrikanern ist im Durchschnitt geringer als der von Asiaten.

Die meisten reagieren auf dieses Beispiel so: (B) ist absolut verwerflich! Wir müssen daher auch gegen (A) sein: Das darf einfach nicht wahr sein! Schon die Behauptung von (A) selbst ist eine Diskriminierung.

Reagieren auch Sie so? Wenn ja, dann haben auch Sie einen heftigen Fehlschluss gemacht. Was nicht so tragisch wäre, wenn Sie damit nicht bereits den gleichen Fehler begangen hätten, den auch der Rassist Hansen macht.

5.9.2 Was wäre denn, wenn – ob wir das nun für schön und gut finden oder nicht – (A) tatsächlich *wäre*? Ob dem tatsächlich so *ist*, das spielt jetzt gar keine Rolle! Wäre, wie der Rassist glaubt (und bisher vielleicht auch wir), die sogenannte Tatsachenbehauptung (A), wenn sie denn wahr wäre, wirklich eine gute Begründung für (B)?

Überhaupt nicht! Und zwar aus zwei Gründen nicht: Erstens: Selbst wenn der IQ von Afrikanern im Durchschnitt schlechter als der von Asiaten wäre: Es könnte und wird trotzdem immer noch Afrikaner geben, deren IQ den von vielen Asiaten übertrifft. Und zweitens und sehr viel wichtiger: Soll denn, welchen IQ jemand hat, wirklich ein Maßstab dafür sein, wie wertvoll er ist? Einspruch! Der moralische Wert eines Menschen ist keine Funktion seines IQ!

Um (B) zu bestreiten, müssen wir also keineswegs auch die Prämisse (A) bestreiten. Wir müssen nur bestreiten, dass, wie der Rassist glaubt, (B) aus (A) *folgt*. Was falsch ist an der Begründung des Rassisten ist nicht (jedenfalls nicht notwendigerweise) die Prämisse (A); falsch ist, dass aus dieser die Bewertung (B) folgt.

Daraus, dass Rassen-Diskriminierung verwerflich ist, folgt also nicht, dass auch die Gründe, die jemand für diese Diskriminierung hat, falsch sein müssen. Es folgt nur, dass diese Gründe keine logisch zwingenden Gründe für die fragliche Diskriminierungseinstellung sein können.

5.10 Im Kontext der Antisemitismus-Debatte scheint dieser simple logische Sachverhalt völlig unbekannt zu sein. Anders ist zum Beispiel die ganze Aufregung um die Thesen der

amerikanischen Politikwissenschaftler Mearsheimer & Walt über den Einfluss der jüdischen Lobbies auf die amerikanische Außenpolitik nicht rational erklärbar.⁷

5.11 Freilich: Die Verifikationsproblematik ist, wenn man schon mal genauer hinsieht, noch weitaus kniffliger als die Entlarvung des soeben erledigten Fehlschlusses. Denn allein daraus, dass die Verwerflichkeit einer Diskriminierung nicht auf die *Falschheit* der für sie vorgebrachten Tatsachenbegründung angewiesen ist, folgt nun wiederum nicht, dass der Fakt, dass zum Beispiel Herr Hansen die betreffende Tatsachenbehauptung für *richtig hält*, kein *Indikator* dafür sein kann, dass er Antisemit ist. Im Gegenteil: Wenn wir *wissen*, dass Hansen (wie die meisten von uns) so dumm ist, aus der (A)-Tatsache wirklich auf (B) zu schließen, dann ist die Hansensche Annahme von (A) für uns sogar ein *zwingendes* Argument, ihm auch (B) zu unterstellen – d.h., ihn als einen Antisemiten zu identifizieren. (Und dies gilt auch unabhängig davon, ob, was die Annahme der *Gültigkeit* seines Schlusses angeht, wir genauso dumm sind wie Hansen selbst oder nicht.)

Sie sehen: Die Antisemitismus-Verifikations-Probleme sind um Dimensionen komplizierter als alle Antisemitismus-Definitions-Probleme zusammen genommen. [SCHNITT]

6 Und?

6.1 Meine eigentliche Ausgangsfrage war: Bin ich Antisemit? Diese Frage – wie auch die, ob Sie oder Sie ... etwa auch einer sind – ist noch offen. Über Tatsachenfragen haben wir bisher nicht gesprochen. Und vielleicht sollten wir es (in diesem Rahmen) auch dabei belassen – auch mit Blick darauf, dass es ja, wie gesagt, sein könnte, dass wir wider unsere eigenen Überzeugungen allesamt Krypto-Antisemiten sind.

6.2 Aber eine Frage sollten wir nicht weiter offen lassen: Wie gehen wir mit der derzeitigen öffentlichen Praxis des Gebrauchs der Wörter *Antisemitismus*, *Antisemit* bzw. *antisemitisch* um? Das betrifft zum einen die (deskriptive) Pragmatik dieser Wörter: Wie sieht die derzeitige Praxis des sogenannten Antisemitismus-Diskurses aus? Es geht dabei aber auch um die Frage nach der Ethik dieses Diskurses. Am allerwichtigsten – und diese Frage richte ich jetzt einfach an Sie: Wie *sollten* wir mit diesen Wörtern umgehen?

6.3 Zur Erinnerung: Ein Antisemit sein heißt, eine Einstellung zu haben, die zu Recht absolut moralisch verwerflich ist. Das direkte Spiegelbild davon ist: Einen anderen als „Antisemiten“ zu bezeichnen, ist einer der schlimmsten Vorwürfe, die man einem Mitmenschen gegenüber erheben kann. Vor dem Hintergrund von Auschwitz vielleicht der schlimmste überhaupt.

⁷ Nochmal Herr Hansen:

Seine Einstellung: (B*) „Also die Juden, die sind ja wirklich das Letzte“
Seine Begründung: (A*) Die jüdischen Lobbies haben auf die US-Administration einen überproportional starken Einfluss im Vergleich zu allen nicht-jüdischen Lobbies.

Muss, wer (B*) verwirft, deshalb auch (A*) verwerfen (für falsch halten)? Wiederum: Keineswegs! Denn auch hier gilt: Selbst WENN (A*) gelten sollte, so folgt daraus noch lange nicht (B*)! Die israelischen, amerikanischen etc. Juden mögen alle Gründe der Welt dafür haben, ihre amerikanischen Lobbies zu den effektivsten der ganzen Weltgeschichte zu entwickeln! Aber selbst wenn sie das schaffen – warum sollte dies eine Diskriminierung der Juden als solche legitimieren? Auch hier: Der fragliche Begründungsschluss wäre ein klares *non sequitur*!

Was man dabei fast immer vergisst, aber nie vergessen sollte: Auch Worte können töten. Rufmord - das ist keine bloße Metapher. Totschlag-Argumente schlagen nicht nur Argumente tot.

Wenn dem so ist – Und ich weiss, dass dem so ist! – , was folgt daraus für die Ethik des Antisemitismuskurses, wenn es eine solche Ethik denn gäbe? Und was sollte daraus für unsere für derart tödliche Beleidigungen schließlich zuständige Rechtsprechung folgen?

6.4 Jetzt nur noch eine kleine persönliche Bemerkung: Ein für mich sehr bedeutsamer Tag in meinem Leben war der 22. Oktober 2005. Am Abend dieses Tages holte ich den israelischen Psychologen Dan Bar-On, der am nächsten Tag in meiner damaligen Öffentlichen Universitätsringvorlesung *Deutschland-Israel-Palästina* sprechen sollte, vom Leipziger Flughafen ab. Wir saßen kaum im Auto, als mir Dan schon ganz offen heraus sagte, dass ihm von dieser Reise abgeraten worden sei. Ich stünde im Verdacht, Antisemit zu sein. Vor allem deshalb, weil ich zu der Ringvorlesung auch solche ‚bekannten Antisemiten‘ wie Uri Avnery, Noam Chomsky und Hajo Mayer eingeladen hätte. Und dann lachte er und sagte: „Aber mach Dir nichts draus, mit diesem Verdacht muss auch ich leben.“ Ich fand diese absolute Offenheit von Dan umwerfend; und schloss ihn sofort in mein Herz.

Aber der Vorwurf macht mir eben trotzdem was aus. Opferkinder, wie wir auch aus Dan Bar On's Schriften lernen können, haben es in dieser Hinsicht offensichtlich etwas leichter.